

Polizeiliche Ueberwachung

Vor einiger Zeit waren die Zürcher Behörden (Stadtrat und Regierungsrat) interpelliert worden darüber, ob sie es als zulässig erachteten, dass Arbeiterversammlungen bespitzelt würden. Wenn man auch erwarten konnte, dass diese ihre Untergebenen in Schutz nehmen würden, so war man doch einigermaßen überrascht über die Selbstverständlichkeit, mit welcher sie das Recht beanspruchten, die Versammlungen durch Geheimpolizisten überwachen zu lassen; bis jetzt wahrten die bürgerlichen Behörden doch meist noch den Schein der Demokratie, die die Meinungs- und Versammlungsfreiheit garantiert. Indessen stehen die Zürcher Regierungsmänner nicht allein. Sie können sich bei ihrem verfassungswidrigen Treiben auf die Bundesbehörden stützen!

„Il Ferroviere“, das Gewerkschaftsblatt der italienisch sprechenden Eisenbahner, hatte anfangs Oktober eine Mitteilung über die Verhandlungen des Tessiner Regierungsrates gebracht, wonach die Staatsanwaltschaft auf Veranlassung eidgenössischer Behörden hin der Kantonspolizei den Auftrag erteilt habe, die Eisenbahner zu überwachen, damit diese weder einen Streik noch die passive Resistenz vorbereiten können. Diese] Mitteilung ist nicht widerrufen worden, so dass angenommen werden darf, sie entspreche den Tatsachen.“

Und es ist in diesem Fall wohl selbstverständlich, dass nicht nur die Tessiner Eisenbahner, sondern diejenigen der ganzen Schweiz, ja das Verkehrspersonal überhaupt bespitzelt werden. Bekannt geworden ist allerdings noch nichts Positives; doch wird in der nächsten Session der Bundesversammlung darüber durch die Arbeitervertreter klare Auskunft vom Bundesrat verlangt werden müssen. Wir werden dann sehen, wie die obersten Behörden sich stellen.

Mag aber die Antwort ausweichend sein oder der Bundesrat zugeben, dass die Bespitzelung in seinem Auftrag erfolgt, die Tatsache selbst wird bestehen bleiben, dass das Personal der öffentlichen Betriebe als Kategorie minderen Rechts betrachtet wird. Es zeigt sich auch hier wieder, wie sehr sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auch in der Schweiz zugespitzt haben und wie die „Obern“ selbst sich wenig mehr um die Demokratie kümmern, die angeblich von der Arbeiterschaft bedroht ist. Für uns erwächst daher die Pflicht, die Ereignisse im Inland wie im Ausland aufmerksam an Hand der Tagespresse zu verfolgen, damit wir nicht überrascht werden, uns andererseits aber auch durch die angedrohten Polizeimassnahmen altpreussischen und zaristischen Stils nicht einschüchtern zu lassen. Gegebenenfalls wird bei wichtigen Anlässen durch scharfe Saalkontrolle der Zutritt „Unberufener“ leicht zu verhindern sein.

Eb.

Der Gemeinde-ö und Staatsarbeiter, 2.11.1923.

Gemeinde- und Staatsarbeiter, Der > Überwachung. SEV. Gemeindearbeiter, 1923-11-07